

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 65.

Dresden, am 29. März

1894.

Fünfundsechzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 14. März 1894, Vormittags 11 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 491—501. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen a) der Freiburger Stadtprediger-Wittwen- und Waisenkasse und des Freiburger Spezial-Schul-Wittwen- und Waisenfiskus, b) des Prediger-Wittwen- und Waisenfiskus der älteren Ephorie Regau, die Heranziehung zur Einkommensteuer betr. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Maurermeisters Eduard Beeger in Hosterwitz, die gesetzliche Festsetzung des Maßstabes für die Erhebung von Gemeindeanlagen betr. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gemeindevorstandes Ziesch in Strohschütz bei Kleinwella und Genossen um Abänderung der Gesetze über Jagd und Fischerei. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Baumeisters Friedrich Mörbitz in Bautzen und Genossen um Abänderung des Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke, vom 23. Juli 1861. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petitionen 1. der Arbeiterauschüsse der fiskalischen Gruben- und Hüttenarbeiter des Freiburger Reviers, sowie der Expeditionshilfsarbeiter bei den Staatsbahnen, die Heranziehung zu den Gemeindeanlagen betr.; 2. des Direktoriums des Vereins sächsischer Gemeindebeamten zu Leipzig wegen Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmung, daß bei Erhebung von Gemeindeanlagen festes Dienststeinkommen zc. nur nach $\frac{1}{5}$ in Ansatz gebracht wird; 3. des Obertelegraphen-

II. K. (1. Abonnement.)

assistenten P. Seidel in Dresden und Genossen, ihre Einschätzung zu den katholischen Kirchen- und Schulanlagen betr. — Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 109 a und 110 des Staatshaushaltsetats für 1894/95, Dotationen und Reservefonds betr., den mit dem königl. Dekrete Nr. 2 vorgelegten Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1894/95 und das königl. Dekret Nr. 27, die Ermächtigung zur eventuellen Erhebung eines allgemeinen Zuschlages zur Einkommensteuer im Jahre 1895 betr. — Festsetzung der Tagesordnung zur nächsten Sitzung. — Aufstellung über Geldbewilligungen für Bauten und verschiedene andere außerordentliche Zwecke im ordentlichen Staatshaushaltsetat für 1894/95.

Präsident:

Geh. Hofrath Ackermann.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Thümmel, von Mehlich und von Seydewitz sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rätthe Dr. Diller, von Bosse, geh. Regierungsrätthe Merz, Krejschmar und geh. Berg-rath Förster.

Anwesend 78 Mitglieder.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte, die Registrande vorzutragen.

(Nr. 491.) Die Erste Kammer übersendet beglaubigte Abschrift eines Schreibens des königl. Gesamtministeriums nebst Beifuge, das Original des Gesetzes, Abänderung des Nachtragsgesetzes vom 3. Dezember 1868 zur Verfassungs-urkunde vom 4. September 1831 betreffend, vom 20. April 1892.

Präsident: Das Original des Gesetzes wird im Ständischen Archive verwahrlich niedergelegt werden.